

Keine 23./24. Stunden sind **allgemeine lehramtliche Pflichten** und Aufgaben, für die es **Dienstzulagen** (z.B. Schulleitung oder Admin ...), **Nebenleistungen** (z.B. Leitung der Betriebsküchen, Praktikumsbetreuung, Schulbibliothek, ...) oder **sonstige Abgeltungen** (Schulveranstaltungen, abschließende Prüfungen, ...) gibt.

Eine der beiden pd-Stunden ist für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben aus der Induktionsphase anzurechnen, bei einer Beschäftigung von weniger als 50 % kommt es somit in der Induktionsphase zu keiner zusätzlichen pd-Stunde.

Aufgaben, die der Unterrichtserteilung von je einer Wochenstunde gleichzuhalten sind:

Diese Aufgaben und Funktionen sind deshalb nur bei einem Beschäftigungsausmaß über 50 % erlaubt und nur bei Vollbeschäftigung sind 2 Aufgaben möglich:

- Klassenvorstand oder Jahrgangsvorstand (außer Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, Klassenlehrer:innen in Volksschulen jedoch schon)
- Mentor:in (1-3 Mentees, auch bei mehr als 3 Mentees gibt es nur 1 Wochenstunde)
- Verwaltung von Lehrmittelsammlungen (wenn nicht schon jemand anderer damit betraut ist)
- Fachkoordination an Schulen unter Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung
- Studienkoordination für jeweils 18 Studierende
- Aufgaben des Qualitätsmanagements auf Schulebene (QIPP, SQA). Es können hier einzelne Aufgaben zu einem Arbeitspaket zusammengestellt werden, das in Summe der Arbeitsbelastung einer Unterrichtswochenstunde entspricht:
 1. Schulkoordination im Qualitätsmanagement
 2. Kollegiale Beratung und Koordination im Zuge des Qualitätsmanagements:
 - Koordination von Maßnahmen zur Sprachlichen Bildung
 - Koordination der individuellen Lernbegleitung an der Schule
 - Koordination der Umsetzung von Unterrichtsprinzipien (z. B. Umweltbildung)
 - Koordination von Fachgruppen
 - Koordination der Kommunikation Schule – Erziehungsberechtigte (z.B. KEL-Gespräche)
 - Koordination von Wettbewerben an der Schule
 - Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung von Mobilitätsprogrammen
 - Wissensmanagement
 - Wissensmanagement zu außerschulischen Aktivitäten (Informationen zu Exkursionen, Lehrausgängen werden allen Kolleg:innen bekannt gemacht)
 - Buddy-Funktion für Kolleg:innen, Know-How-Börse
 3. Umfeldbezogene Beratung, z. B.
 - Koordination von Aktivitäten zur Schulkultur
 - Koordination von Aktivitäten zur Stärkung der Außenbeziehungen (z. B. Kontakte zur Wirtschaft, Information bei Bildungsmessen, Betreuung der Schulwebsite)

Qualifizierte Beratungstätigkeit

1 EH = 50 Min, regelmäßig oder geblockt, zusätzlich zu den regelmäßigen Sprechstunden und Sprechtagen; nicht in Anspruch genommene oder z. B. durch Erkrankung der Lehrkraft nicht stattgefunden Beratungen sind nicht nachzuholen, eine Vertretung ist nicht vorzunehmen.

Die Beratungsstunden dienen insbesondere:

- der Beratung von Schüler:innen (Lernprobleme, Entwicklung von Begabungen, Bildungsberatung usw.)
- der vertiefenden Beratung der Eltern oder
- der Koordination der Beratung zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten gem.

Qualifizierte Beratungstätigkeit kann folgende Bereiche umfassen:

1. Gruppenbezogene Beratung und Lernbegleitung als Angebot für Schüler:innen in Kleingruppen
Lesetraining
Legasthenie-/Dyskalkulietraining
DaZ-Förderung (inkl. Vermittlung bildungssprachlicher Kompetenzen)
Lernstrategien, Lernen lernen
Individuelle Lernbegleitung in der Neuen Oberstufe
Begabungs- und Begabtenförderung
2. Individuelle oder gruppenbezogene schüler:innenzentrierte Beratung
Vertiefung z u 1.
Lehrer:in als Ansprechperson in schwierigen Situationen und Krisen, sie verweist an die zuständigen Stellen (Schulpsychologie, Bildungsberatung, Jugendcoach, Schularzt/ärztin)
Betreuung der Peer-Mediator:innen, Peer Mentor:innen, E-Buddies
3. Ergänzung von Sprechstunden und Sprechtagen durch schüler:innenzentrierte Beratungsangebote.

Der Umfang der Aufgaben wird bei nicht vollbeschäftigten Lehrer:innen aliquotiert.

Verwendung als Bildungsberater:in

Die Spezialfunktion Bildungsberatung mit **einer/m** Bildungsberater:in für die mittleren und höheren Schulen sowie für die Praxisschulen für die Neuen Mittelschulen eingerichtet.

Weiters werden an den mittleren und höheren Schulen zusätzlich weitere Bildungsberater:innen in folgendem Ausmaß vorgesehen:

			Päd. Dienst
60	-	100	Schüler:innen
1 bzw. 100	-	475	Schüler:innen
476	-	1000	Schüler:innen
1001	-	1600	Schüler:innen
1601	-	2300	Schüler:innen
2301	-	3000	Schüler:innen
	>	3000	Schüler:innen
			1 Bildungsberater:in
			+1 = 2 Bildungsberater:innen
			+1 = 3 Bildungsberater:innen
			+1 = 4 Bildungsberater:innen
			+1 = 5 Bildungsberater:innen
			+1 = 6 Bildungsberater:innen